Erstausstattung einer Wohnung

Antrag auf Leistungen für die Erstausstattung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Bearbeitungsvermerke Nur vom Jobcenter auszufüllen
Sachgebiet
Ansprechperson
Nr.-Bedarfsgemeinschaft
Eingangsstempel

Für die Erstausstattung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten kann beim Jobcenter ein Antrag gestellt werden. Die Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sollen eine geordnete Haushaltsführung und ein an den herrschenden Lebensgewohnheiten orientiertes Wohnen ermöglichen.

Für die Prüfung Ihres Antrages sind eine Begründung und eine Auflistung der benötigten Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände notwendig.
Bei bestehendem Bedarf erfolgt die Gewährung in Form von Pauschalbeträgen. Die Pauschalen orientieren sich am Gebrauchtwarenmarkt.

Sind die beantragten Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte bereits einmal vorhanden gewesen und nun abgenutzt, defekt oder in der neuen Wohnung nicht einsetzbar, handelt es sich nicht um eine Erstausstattung, sondern um eine Ersatz- beziehungsweise Ergänzungsbeschaffung, die bereits vom Regelbedarf berücksichtigt wird. In diesem Fall kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Darlehen gewährt werden.

Stellen Sie Ihren Antrag bitte **rechtzeitig** und **vor** der tatsächlichen Anschaffung. Eine verspätete Mitteilung oder Antragstellung könnte andernfalls zu Ihren Lasten gehen.

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie beim Jobcenter Kreis Gütersloh sowie ergänzend im Internet unter www.kreis-guetersloh.de/dsgvo.

Ich beantrage Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände für die Erstausstattung einer Wohnung.

1. Meine persönlichen Daten

Name / Familienname	
Vorname	Geburtsdatum
Anschrift und Ort	
Telefon- oder Handynummer für Rückfragen	

Die Erstausstattung wird für die nachfolgende Wohnung benötigt:	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

2. Begründung

Die Erstausstattung ist aus dem nachfolgenden Grund erforderlich:
Bitte treffen Sie nachfolgend eine Auswahl.

☐ **2.1 Erstmalige Gründung eines eigenen Hausstandes (beispielsweise bei Auszug aus möblierten Wohnraum, erste eigene Wohnung)**

Ich hatte bereits Einrichtungsgenstände: ☐ ja / ☐ nein

Wenn ja: Bitte die bereits vorhandenen Einrichtungsgegenstände aufführen und kurz erläutern, was mit diesen geschehen ist

☐ **2.2 Trennung einer Bedarfsgemeinschaft / Auflösung eines gemeinsamen Haushalts und anschließende Fortführung von zwei getrennten Haushalten**

Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände wurden aufgeteilt: ☐ ja / ☐ nein

Wenn nein: Bitte nachfolgend begründen, warum die Einrichtungsgegenstände nicht aufgeteilt wurden

☐ **2.3 Erstanmietung einer Wohnung nach der Unterbringung in einer Einrichtung oder einer Haftzeit (beispielsweise Frauenhaus, Obdachlosenheim, städtische Unterkunft)**

Es sind keine Einrichtungsgenstände vorhanden und es wurden keine Gegenstände eingelagert: ☐ ja / ☐ nein

Wenn nein: Bitte die Einrichtungsgegenstände aufführen, die vorhanden beziehungsweise eingelagert worden sind

☐ **2.4 Verlust der Wohnungsausstattung durch Elementarschäden (beispielsweise Wasser, Feuer)**

Folgender Elementarschaden liegt vor

Der Schaden wird von einer Versicherung gedeckt: ☐ ja / ☐ nein / ☐ in Klärung

Wenn ja: ☐ Unterlagen (Schriftverkehr) der Versicherung sind beifügt.

☐ **2.5 Sonstige Gründe**

Sonstigen Grund bitte angeben und begründen

Falls Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

3. Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände

Aufgrund meiner unter Punkt 2 genannten Begründung benötige ich die nachfolgende Erstausstattung für die mit angegebenen Räumen (bitte einzeln aufführen):

Falls Sie mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

4. Hinweise

Das Jobcenter Kreis Gütersloh macht von der Möglichkeit der Gewährung pauschalierter Beträge Gebrauch (§ 24 Absatz 3 Satz 5 SGB II). Die Erstausstattungen müssen sich auf das Notwendige in einfacher und solider Ausführung beschränken. Maßstab für den Erwerb von Waren und Geräten ist bei der Ersteinrichtungsbeihilfe grundsätzlich der Gebrauchtwarenmarkt.

Die Erstausstattungsgegenstände einer Wohnung umfassen wohnraumbezogene Gegenstände, die eine geordnete Haushaltsführung und ein an den herrschenden Lebensgewohnheiten orientiertes Wohnen angemessen ermöglichen.
Die Wohnungserstausstattung beinhaltet ausschließlich die Gegenstände selbst. Eine etwaige Anlieferung und Aufbau sind nicht enthalten.

Unterhaltungselektronik wie Fernseher, Radios oder Musikanlagen gehören nicht zur Wohnungsausstattung.

Sind die beantragten Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte bereits einmal vorhanden gewesen und nun abgenutzt, defekt oder in der neuen Wohnung nicht einsetzbar, handelt es sich nicht um eine Erstausstattung, sondern um eine Ersatz- beziehungsweise Ergänzungsbeschaffung, die bereits vom Regelbedarf berücksichtigt wird. In diesem Fall kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Darlehen gewährt werden.

5. Bestätigung und Unterschrift

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass ich neben der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen mit einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren rechnen muss, sofern ich falsche bzw. unvollständige Angaben mache.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner gemachten Angaben.

Ort und Datum	Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

Kennen Sie schon unsere digitalen Services auf unserer Homepage?
Dort können Sie diesen Antrag auch online stellen.

Einfach QR-Code scannen und loslegen.

Alternativ erreichen Sie unseren digitalen Service auch unter www.kreis-guetersloh.de/jobcenter-digital.

SCAN ME